

# MARKTGEMENDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE BÜRGERMEISTERINFORMATION

Treffen am Ossiacher See, 10. August 2022

# Unwetterkatastrophe im Juni 2022 Unterstützungsmöglichkeiten / Förderabwicklung

- > Hilfe in besonderen Lebenslagen
- **Kärntner Nothilfswerk**
- > Spendenaktion

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Am 29. Juni 2022 wurde unsere Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See von einem der österreichweit heftigsten Unwetter der vergangenen Jahrzehnte schwer getroffen. Mit dieser Bürgermeisterinformation darf ich Sie hinsichtlich der weiteren Unterstützungsmöglichkeiten und Förderabwicklung kurz und prägnant informieren.

Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL) bzw. Soforthilfe des Landes Kärnten / Unterstützung durch caritative Hilfsorganisationen bzw. Einrichtungen

In den ersten Wochen nach der Unwetterkatastrophe haben 4 Teams (Amtssachverständige mit Mitarbeitern) die betroffenen Anwesen (Wohnhäuser mit Hauptwohnsitz) aufgesucht, den Befund aufgenommen und die Anträge direkt an die zuständige Landesabteilung (Abt. 4 − Soziale Sicherheit) weitergeleitet. Je nach Schadenskategorie wurden bis zu € 10.000,00 überwiesen, ein paar Schadensfälle sind noch in Bearbeitung. Von der Landesabteilung wurden die caritativen Hilfsorganisationen informiert (Kärntner in Not, Licht ins Dunkel usw.) und auch von dieser Seite sind bereits finanzielle Mittel geflossen.

#### Beilhilfen aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut

Der nächste Schritt ist die Antragstellung beim Kärntner Nothilfswerk, welche ab sofort startet! Das Merkblatt dazu finden Sie auf den Seiten 3 und 4 dieses Postwurfes. Im Zuge dieser Antragstellung können auch Schäden außerhalb des Hauses wie Außenanlagen, Wald, Wege usw. geltend gemacht werden. Achtung – hier beträgt die Antragsfrist 6 Monate nach Schadenseintritt!

Da die Antragstellung im Gemeindeamt einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt, müssen unbedingt Termine vereinbart werden (ab der 33. KW).

Zuständige Ansprechpartnerinnen sind:

Dagmar Eva Auer, Tel. 042 48/28 05-14, E-Mail: dagmar.auer@ktn.gde.at

#### **Terminvereinbarungen bitte mit:**

Julia-Carolin Kramer, Tel. 042 48/28 05-22, E-Mail: julia.kramer@ktn.gde.at

Sabine Weißensteiner, Tel. 042 48/28 05-23, E-Mail: sabine.weissensteiner@ktn.gde.at

Seitens des Kärntner Nothilfswerkes wurden wir ersucht, Katastrophenbeihilfeanträge digital nur mit vollständigen Antragsunterlagen (siehe Merkblatt – bitte alle Unterlagen vollständig zum Termin mitbringen!) an die zuständige Schadensfeststellungskommission in der Bezirksverwaltungsbehörde (BH Villach) weiterzuleiten. Unvollständige Antragsunterlagen führen dazu, dass erfahrungsgemäß die Beihilfenabwicklung einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

#### Spendenaktion im Rahmen des offiziellen Spendenkontos der Gemeinde

Das Spendenkomitee hat seine konstituierende Sitzung am 08.08.2022 abgehalten und es wurden von diesem 7-köpfigen Gremium (unter der Leitung eines öffentlichen Notars) die Kriterien zur Spendenabwicklung beschlossen (Voraussetzungen, Personenkreis, Höhe der Zuwendung usw.). Die Spendenaktion ist eine zusätzliche Soforthilfe und wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge samt Merkblatt (Spendenkriterien) können auf unserer Homepage (www.treffen.at) abgerufen bzw. per E-Mail angefordert (treffen@ktn.gde.at) oder im Gemeindeamt (Bürgerservicebüro bzw. Sozialamt) abgeholt werden.

Mein besonderer Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, die mit den eingezahlten Beiträgen unsere so schwer vom Unwetter getroffene Bevölkerung finanziell unterstützen sowie den zahlreichen Betrieben bzw. Vereinen und Institutionen, die uns bzw. den Unwetteropfern mit Sachspenden geholfen haben.

#### Zur Klarstellung:

Im Postwurf vom Juli 2022 wurde unter dem Punkt "Info Sperrmüll" missverständlicherweise erwähnt, dass private Rechnungen bei der Gemeinde eingereicht werden können! Dazu wird festgehalten, dass diese Rechnungen (mit Zahlungsnachweis) direkt vom Betroffenen bzw. Geschädigten im Rahmen der Antragstellung beim Kärntner Nothilfswerk (im Gemeindeamt nach Terminvereinbarung) geltend gemacht werden können.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleibe mit den besten Wünschen für Sie sowie

mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig



## Merkblatt

zur Antragstellung um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut (Ausnahme: Schäden im Gemeindevermögen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen)

#### **ANTRAGSTELLER:**

Nicht selbständige Erwerbstätige, selbständige Erwerbstätige, Vereine, Forst- und Landwirte, ...

- <u>Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des</u>
   <u>Katastrophenschadens in dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Schaden ereignet</u>
   hat.
- Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antragserledigung.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

#### Daten/Angaben für die Antragstellung bzw. Unterlagen:

Die für die Antragstellung mitgebrachten notwendigen Originalunterlagen werden gescannt und im Anschluss zurückgegeben. Die Anfertigung von Kopien ist nicht notwendig!

- Namen des Geschädigten
- O Namen sämtlicher im Haushalt lebender Angehöriger
- o Ansprechpartner (falls die Antragstellung für eine Firma, Verein, usw. erfolgt)
- o Betriebsnummer (landwirtschaftlicher Betrieb)
- o Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (IBAN)
- Grundbesitz des Geschädigten (ha, Einheitswert)
- o Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)
- Fotos
- o Eigenleistungsaufstellungen
- o ev. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Pachtvertrag (falls ein Pachtverhältnis beim beschädigten Wald/bei der landwirtschaftlichen Fläche vorliegt)
- o Mietvertrag (falls ein Mietverhältnis beim beschädigten Objekt vorliegt)
- o ev. Belastungen (Kreditrückzahlungen, Unterhalt, ...)
- Versicherungsbestätigung/en
- Spenden und sonstige Zuschüsse müssen wahrheitsgetreu bekanntgegeben werden.

#### <u>Jahreseinkommen sämtlicher im Haushalt lebender Personen muss mittels nachstehender</u> Unterlagen belegt werden:

- Jahreslohnzettel
- o aktuelles Monatseinkommen (ohne Sonderzahlung)
- o vollständiger, zuletzt vorliegender Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes (alle Seiten)
- o Karenzgeld, Arbeitslose, Pensionsbezug
- o Schulbesuchsbestätigung
- vollständiger Einheitswertbescheid des Finanzamtes (alle Seiten)
   Der Einheitswertbescheid des Finanzamtes, welcher das land- und forstwirtschaftliche sowie das sonstige Grundvermögen und der zum Betriebsvermögen gehörigen Grundstücke (Betriebsgrundstücke) nachweist, ist beizubringen.
- vollständiger Grundsteuerbemessungsbescheid des Finanzamtes (alle Seiten)

  Bei Antragstellern, welche über kein land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen verfügen, ist als Nachweis über den Grundbesitz der Grundsteuerbemessungsbescheid beizubringen.

Im Falle einer notwendigen wirtschaftlichen Prüfung können bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen durch das Kärntner Nothilfswerk angefordert werden (ua., Auszug Firmenbuch, Auszug Vereinsregister ...)

./. (Bitte wenden!)

Kärntner Nothilfswerk/Tel.Nr. für Rückfragen: 050 536 – DW 13072, 13074 und 13076

Homepage: www. ktn.gv.at/katastrophenschutz



### Merkblatt

zur Antragstellung um Gewährung einer Beihilfe aus den Mitteln des Kärntner Nothilfswerkes für Schäden im privaten Gut (Ausnahme: Schäden im Gemeindevermögen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen)

#### **ANTRAGSTELLER:**

INTERESSENTENGEMEINSCHAFT (Weggemeinschaft, Bringungsgemeinschaft, Agrargemeinschaft,...)

- <u>Frist für die Antragstellung: innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Katastrophenschadens in dem Gemeindeamt, in dessen Bereich sich der Schaden ereignet hat.</u>
- Vollständige Unterlagen sind Voraussetzung für eine schnelle Antragserledigung.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage von geforderten Unterlagen wird das Ansuchen nicht mehr behandelt und muss der Antrag abgelehnt werden.

#### Daten/Angaben für die Antragstellung bzw. Unterlagen:

Die für die Antragstellung mitgebrachten notwendigen Originalunterlagen werden gescannt und im Anschluss zurückgegeben. Die Anfertigung von Kopien ist nicht notwendig!

- Namen der Interessentengemeinschaft
- Ansprechpartner (Obmann/Obfrau)
- o Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (IBAN)
- Grundbesitz der Interessentengemeinschaft (ha, Einheitswert)
- Betroffene Fläche (ha, betroffener Weg, Parzellen Nr., Katastralgemeinde)
- Fotos
- o Eigenleistungsaufstellungen
- o ev. Kostenvoranschläge, Rechnungen und Zahlungsnachweise

#### Katastrophenbeihilfeantrag einer Agrargemeinschaft:

- o genehmigte Satzungen und Statuten
- Rechnungsabschluss
- o Mitgliederliste (ohne Einkommensangabe der einzelnen Mitglieder);
- o vollständiger Einheitswertbescheid der Agrargemeinschaft vom Finanzamt (alle Seiten)

# <u>Katastrophenbeihilfeantrag einer Weggemeinschaft/ Bringungsgemeinschaft/</u> <u>Bringungsgenossenschaft ...:</u>

- Anerkennungsbescheid (durch Agrarbezirksbehörde oder Bezirkshauptmannschaft bei Bringungsgenossenschaften) und Statuten
- O Mitgliederliste (Diese muss folgende Angaben beinhalten: Namen der Interessentengemeinschaft; Namen, Anschrift und Telefonnummer des Obmannes; genaue Länge des Interessentenweges; Anzahl der Gesamtanteile der Interessenten; Verzeichnis über alle Mitglieder bzw. Betriebe der Interessentengemeinschaft mit Namen, Anschrift, Angaben, ob die Landwirtschaft im Rahmen einer Vollerwerbs- oder Nebenerwerbstätigkeit ausgeführt wird; Einheitswert\*/Grundbesitz\*\*, Besitzausmaß in ha. Anteile, die auf den einzelnen Interessenten entfallen; Angaben ob die erschlossenen Grundstücke als Wochenendsitze, Zweitwohnsitze oder Kapitalanlage dienen; ev. Angaben über außerordentliche Belastungen (Schulden, Versorgungspflichten, u.a.); Falls ein Mitglied der Weggemeinschaft eine Agrargemeinschaft ist, wird eine Liste der Mitglieder dieser Agrargemeinschaft ohne Einkommen zusätzlich benötigt. Unvollständige Angaben von einzelnen Mitgliedern können im Falle einer Beihilfengewährung zu einer anteilsmäßigen Kürzung des Gesamtschadens und der Beihilfe führen.
- vollständige Einheitswertbescheide der Mitglieder vom Finanzamt (alle Seiten)
   \*) Der Einheitswertbescheid des Finanzamtes, welcher das land- und forstwirtschaftliche sowie das sonstige Grundvermögen und der zum Betriebsvermögen gehörigen Grundstücke (Betriebsgrundstücke) nachweist, ist beizubringen.
- vollständige Grundsteuerbemessungsbescheide der Mitglieder vom Finanzamt (alle Seiten)
   \*\*) Bei Mitgliedern von Interessentengemeinschaften, welche über kein land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen verfügen, ist als Nachweis über den Grundbesitz der Grundsteuerbemessungsbescheid beizubringen.
- Jahresabschluss der Bringungsgemeinschaft
- Bekanntgabe, ob die Finanzierung der Schadensbehebung durch eine Beitragsvorschreibung an die Mitglieder entsprechend den Anteilen am Weg erfolgt.

Im Falle der Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Prüfung von Interessensgemeinschaften werden seitens des Kärntner Nothilfswerkes bei Bedarf noch zusätzliche Unterlagen direkt beim Ansprechpartner angefordert.

Kärntner Nothilfswerk/Tel.Nr. für Rückfragen: 050 536 - DW 13072, 13074 und 13076

Homepage: www. ktn.gv.at/katastrophenschutz